

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 43

Köln, den 23. Oktober 1931

32. Jahrg.

Internationale Holzarbeiter-Vereinigung.

Im Bildungs- und Erholungsheim der christlichen Gewerkschaften Deutschlands „Unser Haus“ in Königswinter tagte am 23. September 1931 der Vorstand der Internationalen Holzarbeitervereinigung, um zu verschiedenen Fragen organisatorischer und wirtschaftlicher Art Stellung zu nehmen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die derzeitige Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter. Die von den einzelnen Verbänden vorgelegten schriftlichen Berichte ließen schon erkennen, daß die Weltwirtschaftskrise sich im Holzgewerbe Deutschlands ganz besonders schlimm auswirkt. Das fast völlige Erdrosseln des Baumarktes setzt den größten Teil der Bautischler und der Säger außer Arbeit. Seit drei Jahren bewegen sich in Deutschland die Zahlen der arbeitslosen Holzarbeiter auf einer Höhe, die zu erstem Nachdenken über die Wirtschaftslage in unserer Zeit ganz besonderen Anlaß bietet. Bei den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen in Deutschland wurden auf je 100 offene Stellen Arbeitslose gezählt:

Juli 1929:	männliche	842	weibliche	845
Januar 1930:	"	2059	"	2018
Juli 1930:	"	2750	"	2665
Januar 1931:	"	7660	"	5223
Juli 1931:	"	5389	"	4869

In der Schweiz ist die Arbeitslosigkeit längst nicht so groß wie in manchen anderen Ländern; aber auch dort hat die Konjunktur im Bau- und Holzgewerbe teilweise sehr beträchtlich nachgelassen. Vom Ausland, insbesondere aus Rußland wird sehr viel fertig geschnittenes Holz eingeführt, so daß darunter die Sägereien in der Schweiz leiden. Aus Deutschland werden sehr viel fertige Möbelstücke (Tappetmöbel) eingeführt, wodurch die Möbelfabrikation beeinträchtigt wird. Die Drechsler- und Bildhauerberufe verschwinden bald vollständig. Ebenso geht die Wagnererei immer mehr zurück. Die Bau- und Tischlereien waren im großen Ganzen noch gut beschäftigt, doch läßt auch hier die Beschäftigung nach.

Sehr stark hat im Jahre 1930 die Krise in der Tschechoslowakei eingesetzt. Diese Krise hat auch auf einzelne Zweige der Holzverarbeitenden Gewerbe übergegriffen. Die durch die Krise gehemmte Bautätigkeit brachte ein Stocken in den Bautischlereien mit sich. Dasselbe kann ebenfalls von den Zimmerleuten gesagt werden. Obwohl diese zwei Gewerbezweige durch ihren Saisoncharakter jedes Jahr mit einer gewissen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, so war aber diesmal auch im Sommer während der Bauzeit Arbeitslosigkeit vorhanden. Die Möbeltischlereien haben unter der Krise noch nicht so stark zu leiden gehabt, die Möbelfabriken arbeiteten fast durchweg voll. Arbeiterentlassungen wurden aber zu Ende des Jahres 1930 schon vorgenommen. Die kleineren Meister wiederum wären ebenfalls besser mit Arbeit versorgt, wenn sich bei diesen die geschwächte Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten nicht fühlbar machte. Ebenso das System der Ratenzahlungen, das sich bei den Kunden eingebürgert hat, hemmt die kleineren Meister bei den

Rohstoffeinkäufen. Die Geldflüssigkeit fehlt. Unter der Krise leiden noch das Sägewerbe und der Holzhandel im allgemeinen. Der Waldbestand der Tschechoslowakei umfaßt 4 Millionen Hektar und macht damit die Tschechoslowakei zu einem der wichtigsten Holzexporteure Europas. In den Jahren 1923 bis 1925 überschritt die Ausfuhr jährlich 2 Millionen Festmeter. In den letzten Jahren ist die Tschechoslowakei als Holzlieferant durch Polen, Finnland und in neuester Zeit auch durch Rußland aus ihrer ehemals führenden Stellung verdrängt worden. Durch den internationalen Preisfall des Holzes ist die Tschechoslowakei in eine Art Holzkrise geraten, zumal die Preise während der Jahre 1928/29 einen annormal hohen Stand behauptet hatten. Gegenüber dem Höchststande ist eine Einbuße von 40 % zu verzeichnen. Ein Holzkartell sollte die Preise stabilisieren. Dies scheiterte jedoch an der unnachgiebigen Haltung der Staatsbehörden. Das alles sind auch Ursachen, die viele Arbeitslose unter den Sägewerksarbeitern sowie bei den Arbeitern, die beim Holzexport beschäftigt sind, gebracht haben.

Eine sehr schlechte Beschäftigung ist in Österreich in den Tischlereien. Eine geradezu trostlose Lage ist in der Sägewerkindustrie vorhanden. Es wird befürchtet, daß im Winter dieses Jahres die Arbeitslosigkeit einen katastrophalen Umfang annehmen wird.

In Holland ist ähnlich wie in der Schweiz die wirtschaftliche Lage gegen manche andere Länder noch befriedigend. Holland zählte in allen Gewerben im Jahre 1930 7,8 % Arbeitslose. Von dem christlichen Bruderverband in Holland wurde berichtet, daß zurzeit bereits 15 % seiner Mitglieder arbeitslos wären.

Für Belgien ist festzustellen, daß es mehr und mehr in die Weltkrise hineingerissen wird. Die Arbeitslosenzahl stieg im Jahre 1930 ganz erheblich. Bei den Bau- und Holzarbeitern, die in Belgien in einem Zentralverband vereinigt sind, stieg die Arbeitslosenzahl von 382 im Monat April auf 6473 im Dezember, wovon ungefähr die Hälfte auf das Holzgewerbe entfällt. In einigen, überwiegend aus Holzarbeitern bestehenden Zahlstellen waren 20 bis 40 % der Mitglieder arbeitslos.

Im Möbelgewerbe wirkt sich die Krise am schlimmsten aus. Da die Möbelindustrie in Belgien fast ganz auf den Export angewiesen ist, ist das leicht begreiflich. Dazu kommen dann noch die Auswirkungen der neuen Richtung, in der sich auch das Möbelgewerbe in den letzten Jahren entwickelt hat (Herstellen von modernen Möbeln) die vor allem im Zentrum (Mecheln), wo mehr als 1200 Holzbildhauer im Holzgewerbe beschäftigt waren, über 80 % davon arbeitslos gemacht hat.

Auch im Korbmachergewerbe war die Lage ungünstig, weil auch dieses Gewerbe vorzugsweise auf das Ausland angewiesen ist. Außer den Gemüsekörben, Obstkörben, den für landwirtschaftliche Zwecke bestimmten Körben etc., die für das Inland bestimmt sind, gehen die übrigen, % der Gesamtproduktion ausmachenden Waren, ins Ausland, vor allem nach England und Amerika.

Im Bürstengewerbe, dessen Mittelpunkt in Tjesehem liegt,

Notwendig ist zur Wiedergesundung unserer Wirtschaft eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern. Es ist notwendig und nützlich, wenn beide Teile ihr Programm dazu vorlegen. Es ist freilich nicht geschickt, wenn die Wirtschaft mit ihrem Plan ein Programm verbindet, das in dieser Form der Veröffentlichung geeignet ist, die gesamte Arbeitnehmerschaft in einer Einheitsfront gegen dieses Programm zusammenzuschließen. Es geht nicht so, daß man nur und ausschließlich die Gesundung von immer weiteren Lohnsenkungen erwartet.

(Aus der Reichstagsrede des Reichskanzlers am 13. Oktober.)

war die Lage zunächst weniger ungünstig. Doch nahm die Arbeitslosigkeit gegen Ende des Jahres bis auf 20 % zu.

Eine recht lebhaft ausgeprägte Ansicht entspann sich über die Weltwirtschaftskrise, der Geißel unserer Zeit, die immer schärfer die Völker bedrückt. Wenn auch der Krieg eine Ursache der Weltwirtschaftskrise sei, so doch längst nicht die einzige. Die tiefste Ursache sei zu suchen in dem materialistischen Geiste unserer Zeit, dessen Eigennutz sich über das Wohl und Glück der Mitmenschen rücksichtslos hinweg setze. Darum sei die Wirtschaft in die große Unordnung geraten. Es fehle an christlicher Gemeinschaftsgesinnung bei den Menschen. Wäre mehr Gemeinschaftsgesinnung, wie sie das Christentum lehrt, unter den Menschen vorhanden, wäre es auch viel leichter, geeignete Mittel zur Behebung der Krise mit Erfolg in Anwendung zu bringen. Es wäre dann zum Beispiel leichter, den Ertrag der Wirtschaft besser nach Recht und Billigkeit zu verteilen und zweckmäßiger zu verwenden, die Arbeitszeit den technischen Fortschritten entsprechend zu regeln, die gewerbliche Sonntagsarbeit auszuschalten, die gewerbliche Frauenarbeit einzuschränken usw.

Wir erleben die Zusammenballung gewaltiger Kapitalien, während die Mittel- und Unterschichten immer mehr verarmen. Die Folge dieser Entwicklung sei, daß selbst die Währungen der mächtigsten Staaten ins Wanken geraten. Ohne die gewaltige Zusammenballung des Kapitals wäre auch die unsinnige Rationalisierung in der Industrie, bei der Milliarden verschwendet wurden, nicht möglich gewesen. Nicht der Fortschritt der Technik an sich sei zu verwerfen, sondern das viel zu große Ausmaß des technischen Erzeugungsapparates, dem weder die Kaufkraft der breiten Schichten, noch die Arbeitszeit entspreche. Eine gesunde Wirtschaftspolitik müsse darauf hinzielen, daß die breiten Volksschichten in besserer Weise an den Wirtschaftserträgen teilnehmen.

Der Sinn des menschlichen Lebens, nämlich vernünftig zu arbeiten, um das vom Schöpfer bestimmte Ziel zu erreichen, sei durch den Tanz um das goldene Kalb in das Gegenteil verkehrt worden. Jetzt erleben wir die Folgen dieser widersinnigen Einstellung.

Gerade die jetzigen Zustände in der Wirtschaft seien die allerbeste Begründung für die Notwendigkeit starker, von christlichem Geiste getragener Organisationen, um die Wirtschaft nach und nach wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Weber der Sozialismus, noch der Kommunismus seien dazu imstande, weil ihnen die Voraussetzungen dafür fehlten. In dem Weltwirtschafts-Programm, welches der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften auf seinem zweiten Kongreß im Jahre 1922 in Innsbruck aufgestellt habe, hätten wir einen Wegweiser, der uns zeige, nach welchen Grundsätzen und Methoden die Wirtschaft geregelt werden müsse, um dem Wohle des Volkes bestmöglichst dienen zu können. „Die christliche Weltanschauung“, so heißt es in dem grundsätzlichen Teil dieses Programms, „verlangt, daß der Mensch im Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung steht. Er soll die Naturkräfte beherrschen und die irdischen Güter in seinen Dienst nehmen. Die Gesellschaft muß also derweise gestaltet sein, daß sie jedem Menschen die Möglichkeit, die größtmögliche sittliche und soziale Wohlfahrt zu erreichen, gewährt. Voraussetzung dieser Ordnung ist die intellektuelle oder körperliche Arbeit des einzelnen sowie die Unterordnung der Interessen des einzelnen und der Gruppen unter jene höheren der Gesamtheit.“

„Die Arbeit ist keine Kaufware, welche lediglich dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterliegt und welche der Besitzer der Erzeugungsmittel zu seinem persönlichen Gewinn ausnützt. Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters genügend schützen, die freie Entwick-

lung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gemeinschaft ermöglichen.“

„Die Anwendung der christlichen Grundsätze in der Volkswirtschaft fordert die vom Gemeinschaftsgeist getragene Zusammenarbeit der Kräfte aller Individuen, Klassen und Völker, damit der Zweck der Erzeugung die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, sich vollzieht, daß die geistig-sittlichen Interessen nicht geschädigt werden und einem jeden Menschen ein gerechter und billiger Anteil an den Reichtümern der Erde zufällt.“

In seinem zweiten Teil stellt das Weltwirtschafts-Programm der christlichen Gewerkschaften sodann eine Reihe von sozialen Wirtschaftsreformen auf, die darauf hinweisen, welche Stellung dem Kapital und der Arbeit in einer Wirtschaftsordnung einzuräumen sind. Nachdem in dem Programm hervorgehoben wird, daß der heutige Stand der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung die Organisation der Produktion und der Verteilung auf der Grundlage der Zusammenwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum besten der Gesellschaft erfordert, heißt es dann weiter: „Weil das Kapital sowohl in der Geldform als auch in der Form der Produktionsmittel nur der passive Faktor in der Produktion ist und es selbst aus Natur und Arbeit erzeugt wird, so gibt sein Besitz ebenso wenig als der der Naturgüter ein Vorrecht über den einzigen aktiven Faktor der Produktion, die Arbeit. Vielmehr steht die Leistung des Arbeiters höher als das bloße Verwendenlassen des Kapitals.“

Endlich enthält das Programm wichtige Forderungen, die teils durch den Staat, teils durch die Arbeitgeber zu verwirklichen sind. Dem Staate wird verlangt, daß er, solange die wirtschaftliche Selbstverwaltung der Völker nicht erreicht ist, eine genügende Interessenswahrung aller Beteiligten sichert und daß die Staatsgewalt das Gemeinwohl zu fördern und die Schwachen zu schützen habe. Er habe Maßnahmen zur Festlegung der normalen Arbeitsbedingungen zur Förderung der gesunden Wirtschaftsentwicklung zu ergreifen.

Die Vorstandssitzung betonte die Notwendigkeit, unsere Auffassung über die zu erstrebende Wirtschaftsordnung noch mehr als bisher in der Öffentlichkeit hervorzuheben und für die Durchführung zu wirken.

Einmütig wurde die Auffassung vertreten, daß der Achtstundentag durch die neuzeitliche technische und organisatorische Entwicklung in der Wirtschaft teilweise überholt und nicht mehr haltbar sei. Es gelte jetzt mit allem Nachdruck die 40--Stunden-Woche zu fordern. Wo die Durchführung Schwierigkeiten begegne, müsse man selbstredend schrittweise vorgehen, so wie wir es stets in der Gewerkschaftsbewegung bei der Durchführung unserer Forderungen gemacht hätten.

Sehr lehrreich war auch eine Besprechung über die Lebenshaltung der Holzarbeiter in den einzelnen Ländern. An Hand der Ergebnisse fortlaufender statistischer Erhebungen, welche die Internationale Holzarbeiter-Vereinigung regelmäßig vornimmt, war das Auf und Ab der Lebenshaltung in den einzelnen Ländern seit dem Jahre 1924 klar zu ersehen.

Diese Sitzung, so darf mit Recht gesagt werden, hat aufs neue den Wert der Internationalen Holzarbeiter-Vereinigung dokumentiert. Die Sitzung erweiterte wiederum die Kenntnisse über die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern und bot für die Durchführung unserer Bestrebungen mancherlei Anregungen. Diese sind in der jetzigen Zeit, wo wir eine Weltwirtschaftskrise durchleben, doppelt wertvoll.

H. K.

Das Holzgewerbe in der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden.

Die Verschärfung der Wirtschaftskrise, die durch die verkehrte Wirtschaftspolitik der Unternehmer noch ihre Zuspitzung erhalten hat, daß heute das ganze Wirtschaftsgebäude darunter kracht, hat zahlreiche Betriebe zum Erliegen gebracht und Tausende von Arbeitern brotlos gemacht. Da die Krise ihren Höhepunkt aufweisend noch nicht erreicht hat, muß bei der Unzulänglichkeit der zur Überwindung der Wirtschaftsnot angewandten Mittel mit einer weiteren Verschärfung der Lage gerechnet werden. Bereits im Jahre 1930 hat sich, wie aus den soeben veröffentlichten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgeht, die Betriebszahl bedeutend verringert. Auch im Holzgewerbe hat dazu geführt, daß viele Betriebe sich eingeschränkt, hier fast noch stärker als in anderen Gewerben. Die Krise im Holzgewerbe hat dazu geführt, daß viele Betriebe sich eingeschränkt und

ihren Arbeiterstab bedeutend verringert haben. Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden umfaßt nur die Betriebe mit 5 und mehr Arbeitnehmern, über die Bestandsveränderungen bei den Kleinbetrieben erfährt man aus ihr nichts. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Zahl der Kleinbetriebe mit weniger als 5 Arbeitern zurückgegangen ist.

Insgesamt waren in der deutschen Industrie, in Handel und Verkehr rund 266 000 Betriebe mit mehr als 5 Arbeitern vorhanden, in denen 9,2 Millionen Arbeiter beschäftigt waren. Im Jahre 1929 wurden 285 000 Betriebe mit 10,6 Millionen Arbeitern festgestellt. Die Betriebe haben sich um 19 500, die Zahl der Arbeiter hat sich um 1,4 Millionen verringert. In Industrie und Handwerk wurden 183 000 Betriebe mit 7,5 Millionen Arbeitern gezählt gegen 202 000

Betriebe mit 8,8 Millionen Arbeitern im Vorjahre. In Handel und Verkehr ging die Zahl der Betriebe von 71 000 im Jahre 1929 auf 70 800 im Jahre 1930 zurück, die Zahl der Arbeiter sank hier von 1 514 000 auf 1 469 000. Der Rückgang ist in der Industrie stärker als in Handel und Verkehr.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe wurden 1930 21 968 Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern gezählt, in denen rund 421 200 Arbeiter beschäftigt waren gegen 26 147 Betriebe und 531 000 Arbeitnehmer im Jahre 1929. Danach verringerten sich die Betriebe um 4179 und die Zahl der Arbeiter ging um rund 110 000 zurück. Von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer im Holz- und Schnitzstoffgewerbe waren 380 000 Arbeiter und 40 770 Angestellte gegen 485 000 Arbeiter und 45 000 Angestellte im Vorjahre. Es nahmen ab die Arbeiter um 105 000 und die Angestellten um rund 5000. Prozentual war der Rückgang bei den Arbeitern stärker als bei den Angestellten. Auf die einzelnen Berufszweige des Holz- und Schnitzstoffgewerbes entfallen Arbeiter und Betriebe mit mehr als 5 Arbeitnehmern:

	Betriebe		Arbeitnehmer	
	1929	1930	1929	1930
Säge- und Furnierwerke . . .	5 356	4 831	131 484	101 631
Herst. v. Holzbauten, Möbeln .	14 902	12 119	236 826	185 137
Herst. v. Holzwaren	2 501	2 161	66 163	54 628
Stellmacherei u. Wagenbau . .	895	712	24 564	17 644
Herst. v. Sportgeräten usw. . .	398	333	10 152	8 492
Herst. v. Blei- u. Farbstiften . .	67	65	6 227	5 409
Herst. v. Kämmen, Haarschmuck	510	448	16 865	13 241
Herst. v. Geflechten aus Holz .	565	439	10 745	8 606
Herst. v. Bürsten, Besen, Pinseln	693	621	20 883	17 455

Bei den Säge- und Furnierwerken ging die Zahl der Betriebe um 525 und die Zahl der Arbeiter um 26 853 zurück. In der Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln verringerten sich

die Betriebe um 2783 und die Zahl der Arbeiter um 51 689. Die Herstellung von Holzwaren hatte einen Verlust von 340 Betrieben und 11 535 Arbeitern. In der Stellmacherei und im Holzwagenbau nahm die Betriebszahl um 183 und die Arbeiterzahl um 6910 ab. In der Herstellung von Sportgeräten, Stöcken, Schirmen und Peitschen trat ein Rückgang um 65 Betriebe und 1660 Arbeiter ein. Die Herstellung von Blei- und Farbstiften hat einen Verlust von 2 Betrieben und 818 Arbeitern, die Herstellung von Kämmen, Haarschmuck, Bernstein-, Elfenbein- und Perlmutterwaren einen solchen von 62 Betrieben und 3624 Arbeitern. Bei der Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh, Bast, Rohr und Weiden ging die Zahl der Betriebe um 126 und die der Arbeiter um 2139 zurück. Die Herstellung von Bürsten, Besen und Pinseln hat einen Rückgang von 72 Betrieben und 3428 Arbeitern.

Großbetriebe mit 50 und mehr Arbeitern waren im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 1632 vorhanden gegen 2070 im Jahre 1929. Davon entfallen 429 auf Säge- und Furnierwerke, 625 auf die Herstellung von Holzbauten und Möbeln, 236 auf die Herstellung von Holzgeräten usw., 24 auf die Bleistiftherstellung, 61 auf die Herstellung von Kämmen usw., 33 auf die Herstellung von Geflechten und 91 auf Bürsten, Besen und Pinsel. Insgesamt waren in den Großbetrieben 178 700 Arbeiter beschäftigt.

Es darf bei dieser statistischen Gegenüberstellung nicht übersehen werden, daß es sich hier nur um die Betriebe mit 5 und mehr Arbeitern handelt. Die Betriebe mit weniger Arbeitern sind in diesen Ziffern nicht enthalten. Da gerade im Holzgewerbe die Kleinbetriebe außerordentlich stark vertreten sind, so geben diese Zahlen nur einen Ausblick auf die jüngsten Entwicklung. Sie lassen aber deutlich den Niedergang erkennen. Dabei war das Jahr 1930 gegenüber dem laufenden Jahre noch günstig. Die volle Auswirkung der Krise wird erst das Jahr 1931 bringen. E. H.

Die Nachprüfung und Neubearbeitung der amtlichen Tariflohnstatistik.

Die amtliche Tariflohnstatistik wurde im Jahre 1922 eingerichtet und wird in ihrer gegenwärtigen Gestalt seit Anfang des Jahres 1924 veröffentlicht. Eine Nachprüfung der damals zugrunde gelegten zahlenmäßigen Unterlagen schien insbesondere aus zwei Gründen angezeigt: einmal hatte die Statistik in der Inflations- und ersten Nachinflationszeit aus Mangel an zahlenmäßigen Unterlagen auf eine verhältnismäßig schmale Grundlage gestellt werden müssen; zum anderen sind in der Zwischenzeit innerhalb fast aller Gewerbe nicht unerhebliche zahlenmäßige Verschiebungen eingetreten.

Eine Nachprüfung und Neubearbeitung wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß in der Zwischenzeit umfangreiches und für den vorliegenden Zweck zum Teil gut verwendbares Zahlenmaterial verfügbar geworden ist. Hier ist zunächst die Berufs- und Betriebszählung von 1925 zu nennen, deren Ergebnisse für die Tariflohnstatistik in gewissem Umfang bereits vor der Neubearbeitung herangezogen worden sind. Sodann liegen besonders auch für die späteren Jahre zum Teil umfassende Verbandsstatistiken vor. Endlich konnte auf die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste zurückgegriffen werden, die seit September 1927 vorgenommen werden und von denen bereits Ergebnisse für 11 Gewerbe vorliegen.

Auf die methodischen Grundlagen einer Tariflohnstatistik kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes ist in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs erfolgt. Die hier wiedergegebene Darstellung ist auszugsweise entnommen „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 17.

Die bisherige Tariflohnstatistik umfaßte 12 Gewerbe. Diese Reihe wurde bei der Neubearbeitung durch folgende weitere Gewerbe ergänzt: Braunkohlenbergbau, Feinkeramische Industrie, Bekleidungs-gewerbe, Schuhindustrie, Reichspost.

An Arbeitergruppen sind in der bisherigen Statistik Gelernte und Angelernte unterschieden worden. Dabei wurden im allgemeinen nur männliche Arbeiter erfaßt. Weibliche Arbeiter sind lediglich in der Textilindustrie und in der Kartonagenindustrie eingestellt worden; bei der Durchschnittberechnung wurden die Säge für weibliche Arbeiter nicht gesondert behandelt, sondern in die Gesamtdurchschnitte für Gelernte und Angelernte mit einbezogen. Bei der Neubearbeitung sind weibliche Arbeitskräfte in allen Gewerben erfaßt worden, in denen sie zahlenmäßig von Bedeutung sind. Demgemäß ist auch eine grundsätzliche Trennung von männlichen und weiblichen Ar-

beitskräften erfolgt. Innerhalb jeder der beiden großen Gruppen der männlichen und der weiblichen Arbeiter sind Facharbeiter, Angelernte und Hilfsarbeiter unterschieden worden.

Diese Arbeitergruppen wurden nach Möglichkeit bei jedem Gewerbe besetzt, in dem sie zahlenmäßig ins Gewicht fallen. Dabei decken sich für eine Reihe von Industrien die vereinbarten Tarifpositionen mit den zugrunde gelegten Arbeitergruppen. Für die übrigen Gewerbe wurden je eine oder zwei typische Berufsarten als repräsentativ für die betreffende Arbeitergruppe eingestellt. Die Frage, ob die Durchschnittsreihe für Spinner und Weber und für die entsprechenden weiblichen Berufsarten unter die Säge für Facharbeiter oder unter die für Angelernte einzureihen sind, mußte, da sie besondere Schwierigkeiten bereitete, offengelassen werden. Diese Berufsarten sind daher bei der Gesamtdurchschnittsberechnung für jede der beiden Arbeitergruppen berücksichtigt worden. Das gleiche gilt für männliche und weibliche Schuhfabrikarbeiter. Die Gruppe der weiblichen Facharbeiter und die der weiblichen Angelernten sind zu einer Gruppe zusammengezogen worden.

Die regionale Basis ist bei der Neubearbeitung für fast alle Gewerbe gegenüber der bisherigen Statistik wesentlich erleichtert worden. Insbesondere sind bei denjenigen Gewerben, für die bisher nur Großstädte erfaßt worden sind, auch mittlere und kleine Orte in die Berechnung einbezogen worden.

An Lohnformen umfaßt die Neubearbeitung, wie auch schon die bisherige Tariflohnstatistik, Zeit- und Stücklöhne (Akkordrichtsätze). In der bisherigen Statistik wurden für Angelernte durchgehend nur Zeitlöhne, für Gelernte entweder nur Zeitlöhne oder nur Akkordrichtsätze, und zwar je nach dem Überwiegen der einen oder der anderen Lohnform, eingestellt. Bei der Neubearbeitung ist für sämtliche erfaßten Arbeitergruppen und Berufsarten das zahlenmäßige Verhältnis von Zeit- und Stücklohnarbeitern anteilmäßig berücksichtigt und ein gewogener Durchschnittssatz aus beiden Lohnarten berechnet worden. Lediglich nur eine Lohnform wurde dort eingestellt, wo die andere entweder gar nicht vorkommt oder nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Für alle erfaßten Arbeitergruppen und Berufsarten ist bei der Neubearbeitung — wie auch schon in der bisherigen Tariflohnstatistik — jeweils nur der Lohnsatz der höchsten tarifmäßigen Altersstufe eingestellt worden, die in der Regel im Alter von 20 bis 22 Jahren erreicht wird.

Die bisherige Tariflohnstatistik wies neben Stunden- auch

Wochenlöhne aus, die durch Multiplikation des tariflichen Stundenlohnsatzes mit der tariflichen Arbeitszeit gewonnen wurden. Bei der Neubearbeitung sind nur noch Stundenlöhne eingestellt worden, da sich die Berechnung von tarifmäßigen Wochenlöhnen nicht mit Genauigkeit durchführen läßt.

Von den tariflich vereinbarten Zuschlägen sind von besonderem Interesse die Sozialzulagen, die in zahlreichen Industrien vorkommen und in der Regel je Ehefrau (Hausstand) und je Kind gewährt werden. Für die Berechnung der Sozialzulagen wurde — mangels genauerer Unterlagen bei ihrer Einrichtung — in der bisherigen Tariflohnstatistik je Arbeiter mit 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen (Ehefrau und 2 Kinder) gerechnet. Erhebungen in den späteren Jahren haben durchweg niedrigere Zahlen ergeben. Bei der Neubearbeitung wurden für jedes Gewerbe, in dem Sozialzulagen gezahlt werden, besondere Nachweisungen über den Familienstand herangezogen. Teilweise dienten hierzu die Ergebnisse der Berufszählung, teilweise neuere Verbands- und Behördenstatistiken.

In einigen Überichten, von denen wir jedoch nur eine zum Ausdruck bringen, werden die Ergebnisse der Neubearbeitung für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 1. Juli 1931 nachgewiesen. Der Gesamtdurchschnitt für Facharbeiter und der für Hilfsarbeiter ist außerdem durch Kettung mit den Reihen für Gelernte und Ungelernte nach der bisherigen Tariflohnstatistik bis zum 1. Januar 1925 zurückgerechnet worden; diese beiden Reihen wurden auf den Durchschnitt des Jahres 1928 basiert. Zur Veranschaulichung der Lohnbewegung im ganzen ist auf der gleichen Basis ein Gesamtdurchschnitt für die fünf erfaßten Berufsgruppen berechnet worden.

Durchschnittliche tarifliche Stundenlohnsätze (oder Akkordrichtsätze) für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe im Durchschnitt der erfaßten 17 Gewerbe in Rpf. 1. Januar 1928 bis 1. Dezember 1930.

Monat	1928				1929				1930						
	Männliche Facharbeiter	Männliche Ungelernte	Weibl. Hilfsarbeiter	Weibl. Ungelernte	Männliche Facharbeiter	Männliche Ungelernte	Weibl. Hilfsarbeiter	Weibl. Ungelernte	Männliche Facharbeiter	Männliche Ungelernte	Weibl. Hilfsarbeiter	Weibl. Ungelernte			
Januar . .	91,7	74,0	72,2	58,0	47,7	98,9	80,1	77,5	61,8	51,5	102,6	82,1	80,6	64,4	53,5
Februar . .	91,7	74,0	72,3	58,0	48,1	99,1	80,3	77,5	61,8	51,6	102,6	83,1	80,6	64,4	53,5
März . . .	92,4	74,2	72,5	58,0	48,3	99,1	80,4	77,6	61,9	51,7	101,6	83,1	80,6	64,4	53,5
April . . .	94,5	76,3	74,0	59,0	43,2	99,7	81,0	78,2	62,1	51,9	102,8	83,3	80,7	64,6	53,6
Mai	96,3	77,5	75,8	60,9	49,8	101,2	81,9	79,8	63,9	52,8	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
Juni	96,6	77,6	75,9	61,0	49,9	101,7	82,2	79,9	63,9	52,9	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
Juli	97,7	77,9	76,0	61,4	50,1	101,9	82,5	80,0	64,0	53,0	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
August . .	97,3	79,3	76,2	61,4	50,6	102,1	82,6	80,2	64,0	53,1	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
September	97,3	79,3	76,2	61,4	50,6	102,1	82,6	80,2	64,0	53,1	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
Oktober . .	98,5	79,6	77,1	61,6	51,2	102,1	82,7	80,4	64,2	53,4	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
November .	98,5	79,6	77,1	61,6	51,2	102,4	88,7	80,5	64,2	53,4	102,9	83,4	80,8	64,7	53,7
Dezember .	98,8	79,6	77,4	61,8	51,4	102,5	83,1	80,6	64,4	53,5	102,8	83,2	80,7	64,6	53,4

In der Gesamtentwicklung zeigen die Reihen, soweit sie verfolgt werden können, einen weitgehend übereinstimmenden Verlauf. Die Sätze für Facharbeiter und die für Hilfsarbeiter steigen im Jahre 1925 kräftig an. Im Jahre 1926, dessen erste Hälfte durch konjunkturelle Depression gekennzeichnet ist, verharren sie ohne nennenswerte Veränderung auf dem erreichten Stand; im zweiten Drittel des folgenden Aufschwungjahres steigen sie wieder. Alle fünf Reihen zeigen im Jahre 1928 einen Anstieg, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 zunehmend verlangsamt und im April 1930 bei allen Gruppen zum Stillstand kommt. Hierauf bleiben die Lohnsätze etwa ein halbes Jahr lang unverändert; erst Ende 1930 kommt der durch den Oeynhausener Schiedspruch (Mai 1930) eingeleitete Lohnabbau in den Tariflohnsätzen erstmalig zur Auswirkung. Die erste Jahreshälfte 1931 ist gekennzeichnet durch den Rückgang der Lohnsätze gegenüber dem jeweilig höchsten Stand der Vorjahrszeit im Durchschnitt aller Berufsarten 4,3 v. H., im Mai erreichte er 5,5, im Juni 5,6 und im Juli 5,8 v. H. Die Einzelreihen zeigen in ihrem Verlauf gewisse Abweichungen, die sich jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen halten. Die Facharbeitersätze sind im Laufe der letzten Jahre verhältnismäßig weniger gestiegen als die der anderen Arbeitergruppen.

Für einen Vergleich der Ergebnisse der Neubearbeitung mit denen der bisherigen Statistik können — wenn man zunächst von den aufgezeigten zahlreichen Verschiedenheiten zwischen den beiden Statistiken abliest — allgemein die Durchschnittsätze für Facharbeiter denen für Gelernte und die für Hilfsarbeiter denen für Ungelernte gegenübergestellt werden. Dabei ergibt sich, daß für die männlichen Arbeiter die Ergebnisse für die einzelnen Gewerbe in allen Fällen niedriger liegen als nach der bisherigen Statistik. Die

Abweichungen halten sich jedoch überwiegend in mäßigen Grenzen. Sie sind in der Regel bedingt durch eine Erweiterung der regionalen Basis und daneben auch durch die genauere Berücksichtigung des Familienstandes bei der Berechnung der Sozialzulagen. Verhältnismäßig stark hat sich die Erweiterung der örtlichen Auswahl nur auf die Bauarbeitersätze ausgewirkt. Für das Baugewerbe sind in der bisherigen Statistik nur Großstädte erfaßt worden, während bei der Neubearbeitung auch mittlere und kleine Orte einbezogen worden sind. Da im Baugewerbe die Höhe der Tariflohnsätze sehr ausgeprägt nach der Größe der Orte abgestuft ist und die Lohnsätze für die gleiche Berufsart je nach der Ortsgrößenklasse verhältnismäßig große Spannen aufweisen, mußte sich die Erweiterung der Berechnungsgrundlagen in einer entsprechenden Senkung der Durchschnittsätze auswirken.

Gegenüber den Ergebnissen für die einzelnen Gewerbe zeigen die Gesamtdurchschnitte im Vergleich mit der bisherigen Statistik eine verhältnismäßig stärkere Senkung, die darauf zurückzuführen ist, daß für die Gewichtung der einzelnen Gewerbe und Wirtschaftskategorien neuere Zahlen benutzt werden konnten.

Kritisch ist zu den Darlegungen der vorstehenden Statistik zu sagen, daß zwar die Beobachtung und Registrierung der Tariflöhne aufschlußreich ist, aber naturgemäß auch leicht zu Fehlschlüssen führt. Die Statistik über die Entwicklung der Tariflöhne gibt kein Bild von der Entwicklung der tatsächlichen Löhne, berücksichtigt nicht einmal die für die einzelnen Berufe und Industrien geltenden, innerhalb der Tarifverträge vereinbarten erheblichen Lohnunterschiede. Eine fortlaufende Beobachtung der tatsächlichen Verdienste erscheint daher unerlässlich, und man muß wünschen, daß das Reichsstatistische Amt bald Gelegenheit hat, diese Arbeit in Angriff zu nehmen.

Nochmals: Schwarzarbeit.

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 39 unseres Organs eine Abhandlung gebracht, die sich an einer Stelle mit der Kurzarbeiterunterstützung befaßt und Kritik daran übt, daß Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung nur Kurzarbeiter haben, die in Betrieben mit 10 und mehr Arbeitnehmern beschäftigt sind. Die an diese Darlegungen anschließenden Ausführungen wenden sich gegen eine von Handwerksmeistern gern und oft betonte Zugehörigkeit des Gesellen zur Familie, behaupten also ein angeblich vorhandenes patriarchalisches Verhältnis. Diese weit verbreitete Meinung trifft jedoch nicht zu. Es heißt in der Abhandlung wörtlich:

„Oder glaubt eine wohlwollende Behörde noch den Sirenen gesungen der Handwerksmeister, daß die Handwerksgehilfen noch zur Familie gehörten und der Handwerksmeister lieber trockenes Brot esse, ehe er den Gesellen entläßt oder ehe er ihn mit Kurzarbeit beschäftigt? Nein, so ist es heute nicht mehr! Rücksichtslos wird jeder auf die Straße gesetzt; ob er etwas zu essen hat oder nicht, danach wird heute nicht mehr gefragt. Braucht man sich dann zu wundern, wenn Schwarzarbeit verrichtet wird? Ganz bestimmt nicht! Denn leben will und muß auch der Gehilfe!“

Diesen Ausführungen hat der Reichsverband des deutschen Handwerks eine Beschuldigung des Handwerks entnommen und faßt diese Sätze so auf, als ob wir hätten behaupten wollen, das Handwerk habe sich für den Ausschluß der Kleinbetriebe aus der Kurzarbeiterunterstützung erklärt und eingesetzt. Demgegenüber berichtet der Reichsverband des deutschen Handwerks in einem Brief vom 9. Oktober 1931:

„Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, die Spitzenvertretung des Handwerks, ist wiederholt an die in Frage kommenden Stellen (den Reichsarbeitsminister und den Präsidenten der Reichsanstalt) herangetreten mit der Bitte, daß die Grenze von 10 beschäftigten Arbeitnehmern beseitigt wird und Arbeitnehmern sämtlicher Betriebe im Falle der Kurzarbeit Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung zugestanden wird. Auch die im Verwaltungsrat der Reichsanstalt vorhandenen Vertreter des Handwerks wurden von uns ersucht, bei den Beratungen über die Abänderung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung nachdrücklich für die Wünsche des Handwerks in diesem Sinne einzutreten. Nach den uns zugegangenen Antworten wurde auch allseits die Berechtigung der Wünsche des Handwerks anerkannt; wir waren daher der festen Überzeugung, daß bei der Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung die Grenzbestimmung von 10 Arbeitnehmern beseitigt würde. Wie uns jetzt mitgeteilt wurde, hat man von einer Berücksichtigung unserer Wünsche abgesehen, weil die Auswirkungen einer derartigen Änderung für unübersehbar und gerade die augenblickliche Krisenzeit für solche weitgehende Änderung für

ungeeignet gehalten wird. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, sehen aber keine Möglichkeit, dagegen anzugehen."

Wir brachten den Brief zum Abdruck, nicht weil wir ein Recht des Reichsverbandes des deutschen Handwerks auf Berichtigung anerkennen, sondern weil wir objektiv genug sind anzuerkennen, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks bezüglich der Kurzarbeiterunterstützung auch für die Ausdehnung der einschlägigen Bestimmungen auf alle Betriebe, also auch die Kleinbetriebe, eingetreten ist, wie wir das seit jeher gefordert haben.

Die Wohnungspolitik in Europa.

In der Nachkriegszeit stieß der privatwirtschaftliche Wohnungsbau in allen europäischen Ländern auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Einstellung der Bautätigkeit aber ließ so drückenden Wohnungsmangel entstehen, daß sich die Behörden gezwungen sahen, die Wohnungswirtschaft zu regeln. Dies erfolgte in der Weise, daß man zunächst alle Wohnungen einer Zwangswirtschaft unterwarf und ferner den Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln förderte.

Da die Währungsverhältnisse für die Finanzierung des Wohnungsbaues von ausschlaggebender Bedeutung sind, kann man auch die europäischen Länder hinsichtlich des öffentlichen Wohnungsbaues je nach dem Umfang der Geldentwertung in drei Gruppen teilen. In die erste Gruppe gehören Großbritannien und die während des Krieges neutralen Länder. Schon in den Jahren 1924 bis 1927 haben diese Länder die Vorkriegsparität ihrer Währung wieder erreicht. In der zweiten Gruppe lassen sich diejenigen Staaten zusammenfassen, deren Währung die Vorkriegsparität nicht wieder erreichte. Das sind Italien, Frankreich, Belgien, die Tschechoslowakei und Finnland. Erst verhältnismäßig spät (1927/28) hat sich die Währung auf dem 3/4fachen bis 7fachen der Vorkriegsparität stabilisiert. Daher machte sich die Krise des Baugewerbes in diesen Ländern sehr viel deutlicher bemerkbar. Die dritte Gruppe schließlich umfaßt Österreich, Polen und Deutschland, die Länder also, in denen die Geldentwertung phantastische Formen angenommen hat. Als die Preise eine schwindelhafte Höhe erreicht hatten, konnte man von einer Krise des Baugewerbes eigentlich nicht mehr reden, denn die Preise für Sachwerte ließen sich überhaupt nicht mehr ermitteln. Der durch die Inflation hervorgerufene Kapitalmangel hat die Bautätigkeit in diesen Ländern noch lange gehemmt, obwohl sich die Währung schon früher (1923 bis 1924) als in romanischen Ländern stabilisierte.

Da alle in den einzelnen Ländern zur Beeinflussung der Baupreise durchgeführten Maßnahmen meistens eine nur sehr begrenzte Tragweite hatten, hat sich die öffentliche Hand hauptsächlich mit der Finanzierung des Wohnungsbaues befaßt. Sie hat im allgemeinen nicht selbst gebaut, sondern entweder Zuschüsse gezahlt oder die Kreditgewährung erleichtert.

In der ersten obengenannten Ländergruppe hat die öffentliche Hand sehr großzügig eingegriffen und durch Zuschüsse einen Teil der Baukosten gedeckt. In Großbritannien hat die Regierung den Ortsbehörden und auch den Privatunternehmungen große Zuschüsse gewährt, um bestimmten Bedingungen entsprechende Wohnungen zu bauen. In den Niederlanden erhielten die Gemeinden und gemeinnützigen Gesellschaften Kredite und Zuschüsse für den Bau von Wohnungen. Auch die privaten Unternehmungen, die für den Mittelstand Wohnungen bauten, konnten Zuschüsse in Anspruch nehmen. In den nordischen Staaten bestanden schon vor dem Kriege autonome Einrichtungen, die Hypothekarkredite für den Bau von Kleinwohnungen zu günstigen Bedingungen beschafften. Durch Gewährung von Zuschüssen und Krediten hat man diese Einrichtungen gefördert. In diesen Ländern sanken nach einigen Jahren die Preise, die Baukosten stabilisierten sich auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand, und da der Kapitalmarkt wieder normale Formen annahm, und sich die Mieten für Altwohnungen nach und nach erhöhten, konnte die Zwangswirtschaft gemildert und sogar völlig aufgehoben werden.

Bei den Ländern der zweiten Gruppe kann man zweckmäßig zwischen der Tschechoslowakei und Finnland einerseits und zwischen Belgien, Frankreich und Italien andererseits unterscheiden. Hier verlief die Krise genau so wie in den Ländern der ersten Gruppe: auf eine Preiserhöhung folgte ein Preissturz; aber die Schwankungsunterschiede waren viel größer. In der Tschechoslowakei übernahm der Staat Bürgschaften für Kredite, beteiligte sich an der Amortisation der Hypotheken und am Zinsendienst. In Finnland gewährte der Staat von 1920 bis 1924 sogenannte Beihilfen, die 10 Jahre lang zinsfrei sein und zum Teil als verlorene Zuschüsse betrachtet werden sollten. Da in Italien, Frankreich und Belgien die Inflation langsamer vor sich ging, stiegen die Preise. In den ersten Jahren wurden

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 18. bis 24. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Umtausch vollgeklebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgeklebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingekandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingesendeten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingekandt werden. Die Einkandung soll von den Zahlstellen der einzelnen Gaue in den nachstehend angegebenen Zeiträumen geschehen:

Gau Frankfurt: vom 15. Oktober bis 31. Oktober,
Gau Düsseldorf: vom 1. November bis 15. November,
Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,
Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,
Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,
Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.
Für die Gaue: München, Nürnberg und Stuttgart waren die Endtermine auf den 15. und 30. September bzw. 15. Oktober festgesetzt. Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

daher in Italien und Frankreich lediglich die schon vor der Kriegszeit bestehenden Gesetze erweitert. Der Staat stellte Kapital für gemeinnützige, gesetzlich anerkannte Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung, die bestimmte Wohnungstypen bauen. Zuschüsse im eigentlichen Sinne sind in Frankreich nur für den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien gewährt worden. Die *Leg Loucheur* hat dann später unter sehr weitgehenden Voraussetzungen Kredite und Zuschüsse gewährt, um den Bau von Eigenheimen zu erleichtern. In Italien hat man nur einfache Wohnungen für minderbemittelte Familien mit Zuschüssen erbaut. Das belgische Verfahren ist dem französischen sehr ähnlich. In allen drei Ländern wurde die Währung sehr spät stabilisiert, aber die Wirtschaft erholte sich schnell, weil die Anpassung an den allgemeinen Gleichgewichtszustand schon sehr weit fortgeschritten war.

Die Wohnungspolitik der in der dritten Gruppe zusammengefaßten Länder Österreich, Polen, Deutschland haben zwei Dinge gemeinsam: Erstens gingen die ersten Versuche der Nachkriegszeit, den Wohnungsbau zu beleben, in dem Chaos der Inflation unter, und sodann wurden die Mittel für die Finanzierung der Bautätigkeit durch eine Besteuerung der Altwohnungen aufgebracht. Die auf diese Weise beschafften Mittel sind sehr bedeutend. In Österreich hat insbesondere die Stadt Wien seit 1923 sehr viele Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gebaut. Die Mieten sollten lediglich die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten decken und waren infolgedessen fast ebenso hoch wie die gesetzlich festgesetzten Mieten für Altwohnungen. Die österreichischen Provinzen sind diesem Beispiel indessen nicht gefolgt und haben den Wohnungsbau in derselben Weise wie andere Länder gefördert. In Polen sah die Gesetzgebung aus dem Jahre 1927, d. h. nach der endgültigen Stabilisierung des Lotz vor, daß öffentliche Mittel in größerem Umfange für den Wohnungsbau bereitgestellt werden, die durch Besteuerung der Altwohnungen und des Baugeldes aufgebracht wurden. Die in Deutschland durchgeführten Maßnahmen bestanden hauptsächlich darin, daß der Staat zweite und dritte Hypotheken zu billigen Zinsätzen gewährte. Auf Grund dieser Maßnahmen konnte sich der Wohnungsbau in Deutschland trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage langsam entwickeln.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand hat mit dazu beigetragen, daß gemeinnützige Bauunternehmungen entstanden sind. Vor dem Kriege haben diese gegenüber dem privaten Wohnungsbau nur eine sehr begrenzte Bedeutung gehabt; in der Nachkriegszeit sind aber mehr als 1/2 aller Wohnungen von diesen gemeinnützigen Gesellschaften gebaut worden. Die Bedeutung dieser Bauunternehmungen wird wahrscheinlich in dem Maße zurückgehen, in dem sich der Staat aus der Baufinanzierung zurückzieht. Aber viele gemeinnützige Baugesellschaften werden doch ihre Tätigkeit mit

eigenen Mitteln fortführen können. Die Wohnungspolitik, deren Bedeutung in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen ist, wird auch in Zukunft noch ein großes Tätigkeitsfeld der Sozialpolitik bleiben.

Großbanken u. Wirtschaftsführer.

Noch vor Jahresfrist hat das große Publikum zu den sogenannten Wirtschaftsführern, deren Namen in den Spalten der Zeitungen immer wieder respektvolle Erwähnung fanden, und deren Konterfeis in den Lesze-Journals und in illustrierten Blättern von Zeit zu Zeit austauchten, voll Vertrauen und Ehrfurcht aufgeschaut. Tatsächlich mußten die 30 bis 40 entscheidenden deutschen Bankiers und Industriellen sich eines besonderen Vertrauens der deutschen Öffentlichkeit erfreuen, da ihnen doch Millionen und Milliarden volkswirtschaftlichen Kapitals zur Verwaltung und nutzbringenden Verwendung anvertraut waren. Hätte jemand wohl noch vor fünf Monaten geglaubt, daß, nachdem seit Jahren zu Hunderten und Tausenden die mittleren und kleinen wirtschaftlichen Existenzen zugrunde gegangen waren, jemals auch die Kriege an diesen stolzen Gebäuden „neuen deutschen Wirtschaftsgeistes“ rütteln würde? Der drohende Zusammenbruch mehrerer Großbanken von bisher erstklassigem Ansehen hat die wirtschaftliche Lage offenbart. Man kann sagen, daß, wenn die Reichsregierung diese Großbanken nicht mit ungewöhnlichen Mitteln gehalten hätte, der Zusammenbruch einer Reihe von Konzernen und Unternehmungen der Industrie und des Handels gefolgt wäre.

Wichtig ist es, den in der Nachkriegszeit geprägten Begriff „Wirtschaftsführer“ zunächst zu klären. Unter Wirtschaftsführer versteht man weder einen reinen Bankier noch einen reinen Industriellen. Wirtschaftsführer sind entweder Industrielle, deren Einfluß in verschiedene Produktionsgebiete reicht, und die den Banken gegenüber eine Vertrauensstellung oder gar eine diktierende Stellung einnehmen. Oder Wirtschaftsführer sind Bankiers, die aus der Betätigung ihrer Institute im Industriegeschäft maßgebenden Einfluß auf zahlreiche Industrieunternehmungen gewonnen haben. Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachkriegszeit ging dahin, den Einfluß der maßgebenden Banken in der Industrie und überhaupt in der Großwirtschaft völlig überlegen zu gestalten. Die wirtschaftlichen Perspektiven und Anregungen gingen mehr und mehr von den Großbanken aus, und die wirtschaftlichen Auffassungen der mit den Großbanken liierten Wirtschaftsführer wurden durch den zur Verfügung stehenden Presseapparat sehr schnell populär. Die aus der Verkopplung von Großbanken und Großwirtschaft entstandene Machtphäre trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in der Nachkriegszeit. Die Entwicklung der Großbanken Deutschlands hängt mit der neueren deutschen Wirtschaftsära des Hochkapitalismus eng zusammen. Ehemals wurden die örtlichen und provinziellen Bankgeschäfte von zahllosen kleinen und mittleren Bankiers besorgt, die in rastloser jahrzehntelanger Arbeit sich das Vertrauen der Wirtschaft ihres Bezirkes erworben hatten. Viele von diesen Privatbankhäusern, die eine ungesunde Grenze des Wohlstandes fast nie überschritten, konnten sogar auf eine jahrhundertlange geschäftliche und Familientradition zurückblicken. Der Bankier sammelte die Kapitalien seines Wirtschaftsbezirkes und verlieh sie gewöhnlich in demselben weiter auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse der Verhältnisse. Der Vertrauenscredit war gang und gäbe. Die Entwicklung der deutschen Industrie brachte dann die gewaltige Vergrößerung des Kreditgeschäftes und das Bestreben verschiedener groß- und hauptstädtischer Banken, den Geldaufnahmeradius zu vergrößern. Im Verlauf von drei bis vier Jahrzehnten erfolgte der Ausbau des Filialwesens der Großbanken, dem der größte Teil des deutschen Privatbankertums zum Opfer fiel. Die Tätigkeit der Filialdirektoren der Großbanken in ihrer Eigenschaft als Beamte mußte naturgemäß, um die Risiken im Filialgeschäft zu begrenzen, reglementiert werden. Vor allem wurden auch für die Durchführung der Kreditgeschäfte feste Normen aufgestellt. Richtig ist, daß den Großbanken auf die Dauer an den Kreditgeschäften der Filialen immer weniger lag und daß die Normen immer schärfer gefaßt wurden, um möglichst viel Kapitalien aus der Provinz zur Zentrale für die Durchführung von übergeordneten Geschäften zu ziehen. Tatsächlich wickelte das kleine Publikum mehr und mehr seine Bankgeschäfte bei den Genossenschaftsbanken und Sparkassen ab. Die Häufung von riesigen Kapitalien bei den Großbankzentralen verschärfte diesen den maßgebenden Einfluß auf viele große Unternehmungen der deutschen Industrie. Die Gefahr dieses Systems besteht vor allem darin, daß wenige Menschen über riesige volkswirtschaftliche Kapitalien, die ihren Instituten an-

vertraut sind, verfügen und durch Fehlinvestitionen einer Nationalwirtschaft unermeßlichen Schaden zufügen können. Der Fall Nordwolle ist ein beredtes Beispiel. Man kann hinzufügen, daß die großen ausländischen Kapitalinvestitionen in Deutschland nach 1924 niemals in diesem Umfange erfolgt wären, wenn nicht stimulierend und für die banktechnische Abwicklung günstig das Bestehen vieler im In- und Auslande höchst angesehener deutscher Großbanken gewirkt hätte.

Welches Vertrauen wir überhaupt zu unseren sogenannten Wirtschaftsführern haben durften, beweist die Entwicklung der deutschen Wirtschaft nach 1924. Menschen, die über sämtliche Möglichkeiten verfügen, sich ein klares, unfehlbares Urteil über die wirtschaftlichen Dinge zu bilden, forcierten in wenigen Jahren, verlockt durch die Gewinnchancen bei der Abwicklung der ausländischen Kapitalinvestitionen, eine Tendenz, die zur hoffnungslosen Verschuldung Deutschlands führte. Sie geben sogar noch, sicherlich durch private Geschäftsinteressen verleitet, dem Plan das Wort, die Reparationsschulden Deutschlands während mehrerer Jahre in wirtschaftliche Schulden umzuwandeln und damit unsere Verklavung zu einem Höhepunkt, der nur noch Verzweiflung übrig läßt, zu führen. 18 Milliarden Reichsmark langfristige und kurzfristige Auslandsschulden bedingen das Ausbringen einer Jahreszinssumme von mindestens 1 Milliarde Reichsmark. Zum erstenmal seit Jahren verfügen wir über einen nennenswerten Exportüberschuß, der für 1931 die Summe von 700 bis 800 Millionen Reichsmark darstellen wird. Es fehlen uns also noch mindestens 200 bis 300 Millionen Reichsmark, um den Verpflichtungen aus unserem Zinsdienst nachzukommen. Wenn es nicht gelingt, den Exportüberschuß weiter zu heben, dann müssen neue Schulden gemacht werden, um den Zinsdienst aufrechtzuerhalten. An die Amortisation der Auslandsschulden und an die Zahlung von Reparationen ist dabei gar nicht zu denken.

Rundschau.

Weltwirtschaftskrise und Christliche Gewerkschafts-Internationale. (C.G.J.). Der Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften hielt am 9. Oktober 1931 in Paris eine Sitzung ab, in der nebst organisatorischen Fragen insbesondere die gegenwärtige internationale Lage behandelt wurde.

Die Wirtschaftskrise hat sich in fast allen Ländern verschärft. Diese Verschärfung, wozu die in so starkem Maße auf Mutmaßung beruhende und daher leicht nervös werdende Spekulation weitgehend beigetragen hat, kommt besonders in der Vermehrung der Arbeitslosigkeit und in der Verschlechterung der Lage der arbeitenden Volksschichten zum Ausdruck. Sie ist mit einer Zunahme der revolutionären Strömungen verbunden, die nicht nur eine Gefahr für den Bestand der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bedeuten, sondern auch das Vertrauen, welches zur Wiederherstellung einer gesunden Weltwirtschaft erforderlich ist, aufs höchste gefährden.

Wiederholt hat die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung die Liquidierung der Kriegsfolgen und eine internationale Verständigung, insbesondere in bezug auf die aus dem Kriege herrührenden zwischenstaatlichen Schulden gefordert.

Mehr als je ist jetzt notwendig, daß die Völker sich zu gemeinsamem Handeln entschließen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Vorstand die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, von denen er Erfolg erhofft.

Der Vorstand beschloß, daß die nächste Ausschusssitzung des Internationalen Bundes, die am 14. und 15. Dezember in Königswinter im Bildungsheim der christlichen Gewerkschaften stattfindet, sich insbesondere mit den Folgen der Wirtschaftskrise und der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer beschäftigen soll. Der Ausschuß wird sich des weiteren mit dem im Sommer 1932 in Antwerpen stattfindenden Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften zu befassen haben.

Politischer Lohn? Daß bei uns die Preise durch Zölle, Kartellvereinbarungen usw. sehr stark politisch bestimmt sind, stört die Herrschaften nicht, die mit dem größten Geschick den politischen Lohn zu Felde ziehen. Abgesehen davon, daß die Forderungen jener Kreise die beste Begründung für die Einführung politischer Löhne, die jedenfalls in dem behaupteten Umfang nicht vorhanden sind, darstellen, lohnt es sich, einen Vergleich der Löhne in einer maßgeblichen Industriebranche vorzunehmen. Nach einem Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 685/86) war die Lohnentwicklung in der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie wie folgt:

	Durchschnittsverdienst in Rpf.	
	Eigenerzeugung	Eisenverarbeitung
1929 Dezember	104,5	88,7
1930 Januar	103,0	90,4
April	102,4	89,5
Juli	95,0	85,8
Oktober	94,4	85,8
1931 Januar	95,6	86,1
Februar	95,7	86,2

In der letzten Nummer der Wochenschrift unseres Metallarbeiterverbandes werden detaillierte Lohnangaben von einer Reihe diesem Trust angehöriger Werke veröffentlicht, die die obengenannten Durchschnittszahlen erschreckend illustrieren. 1,76 RM, buchstäblich 1,76 RM verbleibt nach diesen Zahlen täglich fünf und sechs Personen starken Familien für Essen und Kleidung. Mit Recht fragen die Metallarbeiter, ob die Unternehmer mit 500 000 RM Jahreseinkommen der Arbeiterschaft einmal plausibel machen wollen, wie man mit 1,76 RM haushalten kann.

So wie hier in der Metallindustrie liegt es auch vielfach im Holzgewerbe. Selbst Akkordarbeitern, die mit einer kaum noch einer Steigerung fähigen Intensivität arbeiten müssen, bleibt für Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse nur noch ein lächerlich geringer Betrag, der in gar keinem Verhältnis zur aufgewandten Arbeitskraft mehr steht. Bei der Hilfsarbeiterschaft im Holzgewerbe sieht es um keinen Deut besser aus, wie bei den Metallarbeitern. Und trotzdem faßelt ein wildgewordenes Unternehmertum von politischen Löhnen und verlangt Abbau und immer wieder Abbau. Mit dem Rezept will man die Wirtschaft ankurbeln? Die Rechnung geht nicht auf.

Zum Mundanwalt der Höchstverdiener macht sich die Börsenzeitung. Am 6. Oktober polemisiert sie gegen die letzte Notverordnung, die bekanntlich Bestimmungen über die Herabsetzung übermäßig hoher Dienstvergütungen enthält. Natürlich erblickt die Börsenzeitung in diesen Bestimmungen lediglich den Versuch der Regierung, die agitationslüsternen Gewerkschaften zu befriedigen, in deren Kram die angebliche Fabel von den hohen Gehältern so schön hineinpaßt. Der Neid ist nach der Börsenzeitung nun einmal eine der am leichtesten entflammbarsten Eigenschaften der Menschen, und nach ihrer Meinung ist es ja viel einfacher, politische Agitation auf diese Art zu treiben, als auf sachliche Weise an der Besserung der wirtschaftlichen Lage mitzuarbeiten.

Die Börsianer ärgern sich darüber, daß die Gewerkschaften mit ihrer Kritik selbst in die geheiligten Hallen einer individuellen und übermäßig hoch bezahlten Clique hineinleuchten und diese Dinge beim rechten Namen nennen. Zwar soll ja, wenn irgendwo in der Welt, dann bei den Höchstverdienern die freie Konkurrenz den Preis, also das Gehalt bestimmen und die Gehaltshöhe auf dem wirtschaftlichen Erfolg der Tätigkeit aufgebaut sein.

Daß wir nicht lachen! Ist denn nur die Eignung und der Erfolg für die Gehaltshöhe in diesen Kreisen maßgeblich? Ist nicht auch Protektion und anderes für die Stellenbesetzung wirksam? Der wirtschaftliche Erfolg kann doch auch nicht allein ausschlaggebend sein. Die Fälle Lahusen-Nordwolle, Goldschmidt-Danabank und viele andere beweisen doch das Gegenteil so schlagend, daß selbst der Börsenzeitung die Spucke wegbleiben müßte. Die jüngste Wirt-

schaftsgeschichte zeigt doch, daß die auf Grund ihrer angeblichen wirtschaftlichen Erfolge mit märchenhaften Gehältern bedachten Großverdiener die ihnen anvertrauten Unternehmungen einfach ruiniert haben. Die Erfolge sind also katastrophal.

Die Ergebnisse der beiden letzten Jahre haben gezeigt, daß den wirtschaftlichen Führern, von dem Standpunkte des Ganzen aus gesehen, die eigentlichen Führerqualitäten vollkommen gefehlt haben, namentlich die Fähigkeit, kommende Ereignisse richtig und rechtzeitig vorzusehen und sich ihnen gegenüber zu rüsten. Die Krise ist in erster Linie auf Fehlleitungen von Kapital zurückzuführen — schreibt Professor Bonn unter dem 4. Oktober im Berliner Tageblatt. Ein gewiß unverdächtig Zeuge und Sachkenner.

Wir haben aber nichts davon gehört, daß man diesen Korruptionen von dem früher bezogenen Gehalt nun auch einen gehörigen Baßen zugunsten der jetzt notleidenden Unternehmungen abgeklopft hätte. Sie haben bestimmt, um bei der Beweisführung der Börsenzeitung zu bleiben, keine positiven Erfolge hinterlassen, spazieren vielleicht, soweit der Staatsanwalt kein besonderes Interesse daran hatte, sie einzufrieren, irgendwo in der Welt umher à la Hase, der von nichts weiß.

Daß die Börsenzeitung im gleichen Atemzuge eine Attacke gegen das Tarif- und Schlichtungswesen reitet, versteht sich. Nach ihr bedroht nur dieses unsere Wirtschaft, während die Höchstgehälter doch auch Wirtschaftsertrag darstellen. Oder ist das nicht zutreffend? Scheinbar hat der Umstand, daß es jetzt auch den oberen Zehntausend an den Kragen geht, bei manchen Leuten nicht nur die klare Überlegung gestört, sondern sie schon total aus dem Häuschen gebracht.

Wirtschaftsbelebung in England. Eine merkliche Wiederbelebung der Industrie unter den Auswirkungen der Pfundentwertung wird aus vielen Gebieten Englands gemeldet. Der englische Bergbau hat bereits mehrere Lieferungsaufträge vom Kontinent erhalten, und die Zahl der Anfragen kontinentaler Kohlenimporteure hat sich bedeutend erhöht.

Die Barrow Steel Corp. beabsichtigt, am kommenden Montag zwei ausgebläste Hochofen wieder in Betrieb zu nehmen und die Produktion unter Neueinstellung von 1400 Arbeitern wieder aufzunehmen.

Die veränderten Geldverhältnisse haben in den Industriezentren von Lancashire eine optimistische Stimmung hervorgerufen, namentlich scheint die Baumwollindustrie neue Anregung empfangen zu haben. In Liverpool und Manchester wurden an einem einzigen Tage mehr Abschlüsse getätigt, als sonst für einen viel längeren Zeitraum. Sowohl in Spinnereien als auch in der verarbeitenden Industrie konnten gute Aufträge gebucht werden, und man erwartet zuversichtlich, daß viele Spinnereien und Webereien, die seit vielen Monaten geschlossen waren, in kurzem wieder geöffnet werden dürften.

Diese Erscheinungen sind durchaus der normalen Entwicklung entsprechend, denn die Pfundentwertung soll ja den Export beleben, damit der Pfundkurs durch Verbesserung der Zahlungsbilanz wieder steigt. Andererseits erfährt man aus der Presse, daß die englische Regierung mit einiger Sorge die Preisbewegung in England verfolgt und bereits Maßnahmen gegen Preistreiberien erwägt. Ob etwa geplante Maßnahmen eine Entwicklung, die zu sozialen Spannungen führen muß, ganz hintanhalten kann, ist zweifelhaft, das wissen wir aus eigener Erfahrung.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung.

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf Grund des Art. 2 der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 296) mit Zustimmung der Reichsregierung beschlossen:

1. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung (§ 99 Abs. 1 AVADG.) wird auf 20 Wochen, bei berufsüblich Arbeitslosen (§ 99 Abs. 3 AVADG.) auf 16 Wochen gekürzt.
2. Die Änderung der Höchstdauer gilt mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab; sie ergreift auch die laufenden Anträge und Unterstützungsfälle.
3. Der Beschluß gilt bis zum 31. März 1932.

Zur Durchführung des Beschlusses des Vorstandes der Reichsanstalt vom 1. Oktober 1931 über die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung bemerkt der Präsident der Reichsanstalt folgendes:

1. Nach dem 4. Oktober 1931 scheiden alle Arbeitslosen aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung infolge Erschöpfung des Anspruches aus, sobald ihr Unterstützungsbezug 20 Wochen = 120 Unterstützungstage, falls es sich aber um berufsübliche Arbeitslose handelt, 16 Wochen = 96 Unterstützungstage erreicht hat. Als berufsüblich arbeitslos im Sinne des Vorstandesbeschlusses gelten diejenigen Arbeitslosen, die ihre Unterstützung in der Sonderregelung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit erhalten (§§ 99 Abs. 3, 107 a AVADG.) Die bisherige Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung wird somit um 36 Unterstützungstage, bei berufsüblich Arbeitslosen um 24 Unterstützungstage gekürzt.

2. Bei der Vorbereitung für die nächstfällige Auszahlung müssen demnach die Zahlbogen aller in der Arbeitslosenversicherung laufenden Unterstützungsfälle berichtigt werden. Um diese Berichtigung verwaltungsmäßig möglichst zu vereinfachen, besteht kein Bedenken dagegen, wenn die Auszahlungsanordnung selbst unverändert bleibt und nur die Spalte 4 des Zahlbogens (restliche Bezugsdauer) entsprechend geändert wird. Zu diesem Zwecke hat der Ausrechner den bisherigen Vortrag in allen Spalten des Zahlbogens durch einen

Querstrich abzuschließen. In die nächste Zeile ist in Spalte 4 die nunmehr maßgebende restliche Bezugsdauer vorzutragen. Die Richtigkeit der eingetragenen restlichen Bezugstage bestätigt er durch sein Handzeichen in Spalte 9 des Zahlbogens auf der gleichen Zeile. Eine weitergehende Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten ist entbehrlich. Der Arbeitslose nimmt bei der Auszahlung von der geänderten restlichen Bezugsdauer Kenntnis und bescheinigt dies durch seine Unterschrift in Spalte 12 des Zahlbogens. Die Richtigkeit der vorgetragenen restlichen Bezugsdauer ist nach der ersten auf den 4. Oktober 1931 folgenden Auszahlung auf Grund der Ziffer IV B der Organisationsrichtlinien vor einer weiteren Zahlung einer Nachprüfung durch besonders zahlreiche Stichproben zu unterwerfen; spätestens bei der dritten Auszahlung muß die Nachprüfung auch bei den übrigen Zahlbogen sichergestellt sein.

3. Das Ausscheiden aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung infolge Ablaufes der nunmehr maßgebenden Unterstützungshöchstdauer hat dieselben Rechtswirkungen wie die bisherigen Aussteuerungen. Soweit die Berufsgruppe des Arbeitslosen zur Krisenfürsorge zugelassen ist, erfolgt somit die Überführung in die Krisenfürsorge jetzt um 36 bzw. 24 Unterstützungstage früher wie bisher. An den Zulassungsbestimmungen wie an der Unterstützungshöchstdauer der Krisenfürsorge ändert sich bis auf weiteres nichts; insbesondere bleibt für berufsüblich Arbeitslose Art. V der Notverordnung vom 5. Juni 1931 unberührt. Um die in der nächsten Woche besonders zahlreichen Überführungen in die Krisenfürsorge zu erleichtern, bin ich ausnahmsweise einverstanden, daß Zahlungen auf die Krisenfürsorge bei dem erstmaligen Zahltag der Krisenunterstützung geleistet werden, auch wenn die Bedürftigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Voraussetzung hierfür ist, daß sich nicht schon aus den bisherigen Unterlagen ergibt, daß Bedürftigkeit offenbar nicht vorliegt. Die Bedürftigkeitsprüfung ist in allen Fällen und mit aller Beschleunigung nachzuholen; eine frühere Zahlung ist nur unter dem Vorbehalt der späteren endgültigen Festlegung der Krisenunterstützung zu leisten. Der Arbeitslose hat unterschriftlich zu bestätigen, daß er von dem Vorbehalt Kenntnis genommen hat.

Durchführungsbestimmungen für Arbeitszeitverkürzung

sind im Wege der Verordnung unter dem 30. September erlassen worden. Es handelt sich um eine Ergänzung der Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juli ds. Js.

Die Regierung scheint Arbeitszeitverkürzungen durch Verordnung für einzelne Berufe zu beabsichtigen. Für diesen Fall wird nach der oben erwähnten Verordnung die durch Verordnung festzusetzende Arbeitszeit, soweit sie 48 Stunden wöchentlich nicht überschreitet, nach Ablauf von zwei Wochen an Stelle der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit wirksam. Eine Kürzung der Löhne und Gehälter analog der Arbeitszeitverkürzung ist statthaft. Das Ausmaß der Kürzung ist der Vereinbarung der Parteien anheimgegeben. Einigen sich die Parteien nicht, so tritt für die Festlegung an die Stelle der regelmäßigen Schlichtung die bindende Regelung durch den ständigen Schlichter, in besonderen Fällen durch einen vom Reichsarbeitsminister zu bestellenden besonderen Schlichter. Ändert sich auf Grund einer Verordnung der Reichsregierung der Inhalt eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages, so ist der Tarifvertrag auch in der neuen Fassung allgemeinverbindlich.

Es bestehen schon eine Anzahl freiwilliger Vereinbarungen, wo bei Arbeitszeitverkürzung ein Lohnausgleich vorgesehen ist. Es ist leider zu befürchten, daß die Mehrzahl der Arbeitgeber bei einer Arbeitszeitverkürzung Löhne und Gehälter derart kürzen wollen, daß es zu einer Einigung der Parteien nicht kommen kann. Der Schlichter wird in diesen Fällen zu tun bekommen. Tarifverträge, die schon Bestimmungen über Lohnkürzungen bei einer Minderung der Arbeitszeit vorsehen, bleiben in Kraft, wenn diese für den Arbeitnehmer günstiger sind, als eine der Arbeitszeitverkürzung entsprechende Lohn- und Gehaltskürzung sein würde.

Mehrarbeit darf nur noch dann gewährt werden, wenn eine Neueinstellung von Arbeitskräften nicht möglich ist. Die einzelnen Betriebe müssen vorher durch die Gewerbeaufsichtsbeamten oder durch die Durchführungsbehörden geprüft werden, ob nicht Neueinstellungen doch möglich sind. Es wäre recht dringend zu wünschen, wenn sich die prüfenden Behörden jeweils nicht nur mit den Arbeitgebern, sondern auch mit dem Betriebsrat bzw. mit den Gewerkschaften vor der Entscheidung in Verbindung setzen würden.

Die Aufsicht über die Durchführung der einzelnen Bestimmungen haben diejenigen Behörden, die auch die Aufsicht über die Durchführung der allgemeinen Arbeitszeitverordnung haben. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Nicht nur erwünscht, sondern dringend notwendig erscheint uns eine Ausdehnung etwa zu erlassender Verordnungen über Arbeitszeitverkürzungen über den in der Notverordnung vom 5. Juni hinausgehenden Rahmen. Dort wird bekanntlich eine etwa mögliche Anordnung einer Arbeitszeitverkürzung nur auf Betriebe mit 10 und mehr beschäftigten Arbeitnehmern beschränkt. Wenn eine solche Maßnahme für unser Gewerbe wirksam sein soll, können die vorherrschenden Kleinbetriebe nicht ausgeschaltet werden.

Literarisches.

Ladenmöbel. Von Hans A. Bader. Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart. 48 moderne Typen von Verkaufstischen, Warenschränken, Schaukästen, Kassen und Schaufenstereinebauten in 168 Ansichten und Rissen. (Die Baubücher Band 10.) Quart. Kartonierte RM 9,50.

So groß der Aufschwung ist, den die Gestaltung des Ladenmobiliars nach dem Kriege genommen hat, so hat er doch bis heute keinen Niederschlag in der sonst so vielseitigen Fachliteratur über Möbelbau gefunden. Der Verfasser bietet auf Grund eigener Praxis und umfassender Untersuchungen einheitliche Standardlösungen für alle Typen von Ladenmöbeln, die sich in den letzten Jahren immer deutlicher herausgebildet haben. Trotz der Anpassung an die verschiedensten Warenarten, wie sie bei Kurzwaren und Modeartikeln, bei Konfektionsgeschäften, Bäckern, Schuhläden, Warenhäusern usw. vorkommen, bilden diese vielseitigen Stücke ein einheitliches Ganzes, das in seinen Außenmaßen und in seiner Formgebung weitgehend harmonisiert. Als Beispiele seien die trotz der vielerlei beweglichen und festen Aufsätze einheitliche Höhe, Breite und Tiefe der Verkaufstische angeführt, ferner die gleichmäßige Ausbildung abwaschbarer Sockel, die Möglichkeit des fugenlosen Aneinanderstoßens aller Möbel, die Rücksicht auf die Mindestbreiten der Gänge für Verkäufer und Publikum. Neben diesen allgemeinen organisatorischen Gesichtspunkten ist die technische Durchbildung der einzelnen Möbel nicht vernachlässigt. Sie sind sämtlich in Perspektive, Grundriß, Aufriß und Schnitt dargestellt. Für alle konstruktiven Einzelheiten wie Schiebetüren in Holz und Glas, Klappen und Züge, Plattenträger und Aufsätze sind genaue Konstruktionszeichnungen beigegeben. Zu begrüßen ist auch die Aufführung der Bezugsquellen für die jeweils verwendeten Beschläge. Den Beschluß des für Schule und Praxis gleich wertvollen Buches bilden neun Schaufenstereinebauten, die von einer kleinen Ladenfront mit einer Tür und einem Fenster bis zu großen Anlagen mit passagereartigen Vorbauten führen. Auch hierbei kommt, wie bei den Möbeln selbst, überwiegend Holz als Konstruktionsmaterial zur Verwendung.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahnstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldeinlagen nur Postcheckkonto 7118 Köln.

Intarsien jeder Art
Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke
zum Selbsteinbau, **1a. Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.**
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch
Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie
Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke
zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von
Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Original-Süddeutsche
Hobelbänke
200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. **M. E. WALTHER**, Dresden 23, Rehefelder Straße 53